

<p><b>HINWEISE ZUM FINANZIERUNGSPLAN</b></p> <p><u>Vor Antragstellung</u>: Bitte klären Sie grundsätzlich, ob Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind. Wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, darf im FP nur mit Nettobeträgen kalkuliert werden! In der Antragsmaske antworten Sie in diesem Fall an der betreffenden Stelle mit 'Ja'.</p> <p>Bitte schlüsseln Sie Ihre Angaben innerhalb der zusammengefassten Kategorien nachvollziehbar auf. Achten Sie darauf, nicht zu viele Einzelpositionen anzugeben (Im besten Fall nicht mehr als die 5 Positionen im Muster). Beispiel: Konzerthonorare in einer Position zusammenfassen und nachvollziehbar die Berechnungsgrundlage angeben (Honorar/Person/Veranstaltung).</p> <p>Diese Vorlage zum Finanzierungsplan (Excel-Tabelle) ist eine Arbeitshilfe. Das Dokument kann bei Antragstellung <b>nicht</b> in der Antragsmaske hochgeladen werden, Sie müssen Ihre Angaben (händisch) in die Antragsmaske übertragen.</p> <p>Es ist wichtig, dass alle Projekt-Ausgaben für das Kuratorium nachvollziehbar dargestellt werden.</p>	<p><b>Links zum Thema (ohne Gewähr)</b> Die angegebenen Links sind nicht rechtsverbindlich. Es sind Vorschläge, wo Sie weiterführende Informationen zum jeweiligen Thema finden könnten.</p> <p><a href="#">Definition Vorsteuerabzugsberechtigung</a></p> <p><a href="#">Excel-Vorlage: Finanzierungsplan Musikfonds</a></p>
<p><b>1.1 Künstlerische Honorare</b></p> <p><b>sollten insgesamt nicht weniger als 30% der Gesamtkosten betragen - Richtwert</b></p> <p><b>1.1.1 Kompositionshonorare</b></p> <p>Der Musikfonds empfiehlt, die Honorarrichtlinie des deutschen Komponistenverbands zu befolgen.</p> <p>Geben Sie auch an, wieviele Stimmen und welche Werkdauer für das Auftragswerk geplant sind.</p> <p><b>1.1.2 Konzerthonorare</b></p> <p>Konzerthonorare können stark variieren. Vermeiden Sie höhere pauschale Beträge ohne jegliche Erklärung. Es wird empfohlen auch hier die Richtlinien der jeweiligen Interessensverbände zu beachten (jazzunion o.ä.)</p> <p><b>1.1.3 Probenhonorare</b></p> <p>Auch hier angeben für wieviele Personen und welche Dauer veranschlagt wird</p>	<p><a href="#">Honorarrichtlinie FEM-Fachgruppe E-Musik</a></p> <p><a href="#">Honorarrichtlinie E-Musik ab 2022. Fachgruppe E-Musik im Deutschen Komponistenverband e.V.</a></p> <p><a href="#">unisono-Honorarmindeststandards, Deutsche Musik- und Orchestervereinigung</a></p> <p><a href="#">Honorarempfehlung IG Jazz Berlin</a></p> <p><a href="#">Deutsche Jazzunion - Richtlinie zur Vergütung von Jazzmusiker:innen</a></p> <p><a href="#">Senatsverwaltung für Kultur und Europa - Empfehlung Honoraruntergrenzen</a></p>
<p><b>1.2 Reise- und Übernachtungskosten (laut Bundesreisekostengesetz BRKG)</b></p> <p>Bitte fassen Sie die Reise- und Übernachtungskosten nach Kategorien zusammen (z.B. Reisekosten Inland, Reisekosten international, Übernachtungskosten, Tagegelder) und beachten Sie unbedingt die Vorgaben laut Bundesreisekostengesetz in Bezug auf zulässige Pauschalen.</p> <p><b>Hinweise zu Reisekosten (nach BRKG):</b>  <u>Fahrten mit Privat-Pkw</u>: 0,20€/km, für Hin- und Rückfahrt max. 150€, bitte Fahrtenbuch führen  <u>Fahrten mit DB</u>: grundsätzlich Tickets der 2. Klasse; bei Auslagenerstattung unbedingt Belege (Zugfahrkarten) vorlegen lassen. Erstattungen grundsätzlich nur nach Beleg.  <u>Taxifahrten</u> nur in Ausnahmefällen zuwendungsfähig (z.B. Transport von Instrumenten/kein ÖPNV verfügbar aufgrund von Uhrzeit, gesundheitl. Zustand). Grundsätzlich in der Abrechnung (Belegliste Verwendungsnachweis) bitte immer die jeweilige Begründung angeben.      Fahrten mit <u>ÖPNV</u>: Nur für anreisende Projektbeteiligte möglich</p> <p><b>Hinweise zu Übernachtungskosten (nach BRKG):</b>      70€/Nacht/Person zulässig - falls keine Zimmer zu diesen Konditionen verfügbar sind, bitte unbedingt Vergleichsangebote (2) einholen und für Ihre Unterlagen abspeichern! Außerdem wichtig: Übernachtung (ÜN) zzgl. Frühstück nicht zuwendungsfähig. Bitte achten Sie darauf ÜN inkl. Frühstück zu buchen.</p> <p><b>Hinweise zu Tagegeld (nach BRKG):</b>      Tagegelder dürfen an anreisende Projektbeteiligte ausgezahlt werden, nicht aber für ortsansässige: Anreise-/Abreisetag je 14€, volle Tage: 28€.      Wichtig! Falls ÜN inkl. Frühstück: 5,60€ von Tagegeld abziehen, da Verpflegung für Frühstück bereits durch ÜN abgedeckt ist.</p>	<p><a href="#">Bundesreisekostengesetz (Stand 15. März 2022)</a></p>

<b>1.3 Veranstaltungs- und Produktionskosten</b>	
<p><b>Hinweise zu Transportkosten (nach BRKG):</b>                  Abrechnung Nutzung Car Sharing Fahrzeuge und Privat-Pkw: max. 0,30€/km                  Miete Transporter: Beleg der Anmietung + Tankbeleg                  Taxinutzung nur in Ausnahmefällen und mit entsprechender Begründung</p> <p>Kosten für Catering/Verpflegung sind grundsätzlich nicht abrechnungsfähig (stattdessen Auszahlung Tagegeld möglich s.o.: Pos. 1.2)</p>	
<b>1.4 Veröffentlichung und Dokumentation</b>	
<p>Falls die Produktion eines kommerziell verwertbaren Tonträgers geplant ist, sind die dafür anfallenden Sach- und Personalkosten erkennbar im FP aufzulisten. Auf der Einnahmenseite müssen dann unter Position 2.1 des FP 25 % der Produktionskosten für den Tonträger als Eigenmittel oder als künftig zu generierende Verkaufseinnahmen kalkuliert werden.</p>	
<b>1.6 Verwaltung und Management</b>	
<p>Die Honorare im Bereich Verwaltung und Management sollten ca. 15% der Gesamtkosten betragen - Richtwert</p>	
<b>1.7 Sonstige Kosten</b>	
<p><b>KSK</b>                  1.7.1 Abgabesatz ab 2023: 5%                  Bitte wenden Sie sich direkt an die KSK und prüfen Sie, ob für das von Ihnen geplante Projekt Abgaben an die Künstlersozialkasse fällig werden.</p> <p><b>Abzugssteuer nach §50a EStG</b>                  1.7.2 Sind ausländische Künstler:innen in Ihrem Projekt involviert, gilt es zu klären, ob eine Abzugssteuer nach §50a EStG zu entrichten ist. Die Meldung erfolgt direkt über das Bundeszentralamt für Steuern.</p> <p><b>GEMA</b>                  1.7.3 Die Gema-Meldung Ihrer Veranstaltung ist direkt bei der Gema vorzunehmen. Bitte prüfen Sie vorab, welche Kosten in diesem Bereich auf Sie zukommen.</p>	<p><a href="#">Künstlersozialkasse - Künstlersozialabgabe</a></p> <p><a href="#">Bundeszentralamt für Steuern - Abzugsteuern nach § 50a EStG</a></p> <p><a href="#">Gema für Musiknutzer</a></p>

## Beispiel - Finanzierungsplan zum Antrag auf Projektförderung durch den Musikfonds

Achten Sie auf Stimmigkeit/ Plausibilität und ggf. auf eine detaillierte Aufschlüsselung einzelner Positionen. Der Fehlbetrag bzw. die beantragte Fördersumme beim Musikfonds errechnet sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen. Wenn Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, tragen Sie bitte nur Nettobeträge ein. **(alle Beträge sind fiktive Beispiele)**

<b>1. AUSGABEN</b>	<b>31.930,00 €</b>
<b>1.1 Künstlerische Personalkosten</b>	<b>14.000,00 €</b>
1.1.1 Name Komponist*in / Kompositionsauftrag (Werkdauer, Stimmenanzahl)	2.500,00 €
1.1.2 Konzerthonorare (xxx € pp * 2 Abende * x Künstler*innen) (Namen angeben)	6.000,00 €
1.1.3 Probenhonorare (xxx € * Probenstage pro Person)	3.000,00 €
1.1.4 Künstlerische Leitung (Name angeben)	2.500,00 €
<b>1.2 Reise- und Übernachtungskosten (laut Bundesreisekostengesetz BRKG)</b>	<b>2.480,00 €</b>
1.2.1 Reisekosten Inland geschätzt (x Personen * xxx €)	300,00 €
1.2.2 Flugkosten aus Ausland (x Personen * xxx €)	1.000,00 €
1.2.3 Übernachtungskosten (x Personen * x € * Anzahl Übernachtungen)	700,00 €
1.2.4 Tagegelder (x Personen * x Tage * x €/Tag)	480,00 €
<b>1.3 Veranstaltungs- und Produktionskosten</b>	<b>3.600,00 €</b>
1.3.1 Raummieten (x Tage * x €)	1.000,00 €
1.3.2 Honorare für technisches Personal (x € * Stunden-/Tagessatz)	1.000,00 €
1.3.3 Mietkosten für Technischequipment	1.000,00 €
1.3.4 Transportkosten (z.B. Requisiten, Instrumente...) (nach BRKG)	300,00 €
1.3.5 Klavierstimmung/Notenherstellung o.ä.	300,00 €
<b>1.4 Veröffentlichung und Dokumentation</b>	<b>2.500,00 €</b>
1.4.1 Fotograf*in (x € * Stunden-/Tagessatz)	500,00 €
1.4.2 Ton- oder Bildmitschnitt (x € * Stunden-/Tagessatz)	1.000,00 €
1.4.3 Postproduktion Audio/Video - Demo (x € * Stunden-/Tagessatz)	1.000,00 €
<b>1.5 Werbung und Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>5.500,00 €</b>
1.5.1 Grafische Gestaltung (Namen angeben)	1.000,00 €
1.5.2 Druckkosten Werbemittel	500,00 €
1.5.3 Verteilung Werbemittel	1.000,00 €
1.5.4 Öffentlichkeitsarbeit (Namen angeben)	2.000,00 €
1.5.5 Anzeigenschaltung	1.000,00 €
<b>1.6 Verwaltung und Management</b>	<b>3.000,00 €</b>
1.6.1 Produktionsleitung Honorar (Namen angeben)	2.500,00 €
1.6.2 Produktionsleitung Assistenz Honorar (Namen angeben)	500,00 €
<b>1.7 Sonstige Kosten</b>	<b>850,00 €</b>
1.7.1 KSK	450,00 €
1.7.2 Abzugssteuer nach §50a EStG	200,00 €
1.7.3 GEMA-Gebühren	200,00 €

<b>2. EINNAHMEN</b>	<b>12.030,00 €</b>
<b>2.1 Erwartete Einnahmen</b>	<b>1.530,00 €</b>
2.1.1 Einnahmen aus Eintritt (x Abende à x € * geschätzte Anzahl Karten)	1.430,00 €
2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen (z.B. CD/DVD/Programmhefte)	100,00 €
<b>2.2 Eigenmittel (realer Geldfluss, keine geldwerten Leistungen!)</b>	<b>500,00 €</b>
2.2.1 Eigene Mittel, die für das Projekt eingebracht werden	500,00 €
<b>2.3 Gesicherte Fördermittel</b>	<b>9.000,00 €</b>
2.3.1 andere Förderinstitution(en)	6.500,00 €
2.3.2 Ko-Produktionsbeitrag von Spielstätte(n)	2.000,00 €
2.3.3 Sponsoring - Beiträge	500,00 €
<b>2.4 Geplante Fördermittel</b>	<b>1.000,00 €</b>
2.4.1 andere Förderinstitution(en)	1.000,00 €
<b>3. Fehlbetrag (= Ausgaben minus Einnahmen)</b>	<b>19.900,00 €</b>
<b>4. Geldwerte Eigenleistungen</b>	
Zurverfügungstellen von Probenraum	
Zurverfügungstellen von Equipment	
Sponsoring in Form von geldwerten Leistungen	
Andere Leistungen, die nicht in Rechnung gestellt werden	
<b>Beantragte Fördersumme</b>	<b>19.900,00 €</b>